
Publikation von Baugesuchen

Der Ablauf der Baugesuche wird in der Gemeinde Bösingen wie folgt gehandhabt, unter Berücksichtigung des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Freiburg:

Vereinfachte Baugesuche

- Bei bis zu sechs betroffenen Anstössern: eingeschriebener Brief durch die Gemeinde
- Bei mehr als sechs betroffenen Anstössern: Publikation im Amtsblatt

Ordentliche Baugesuche

- Publikation im Amtsblatt
- Bei Abweichungen: Information an die betroffenen Anstösser mittels eingeschriebenem Brief

Plangenehmigungsverfahren

- Publikation im Amtsblatt

Ab Januar 2026 werden Baugesuche nicht mehr im *Kurier* veröffentlicht, und auch der physische Aushang bei der Gemeindeverwaltung entfällt. Die Information erfolgt neu über die *iSense*-App.

Ebenso ab Januar 2026 können die laufenden öffentlichen Auflagen sowie Baugesuchsunterlagen nur noch nach Terminvereinbarung via bauverwaltung@boesingen.ch eingesehen werden.

Wir empfehlen die regelmässige Konsultation der *iSense*-App, der Webseite der Gemeinde Bösingen oder des Amtsblatts des Kantons Freiburg. Dieses kann online kostenlos eingesehen werden unter: <https://abl.fr.ch/>
